

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs
und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

TILL® BIO-Lampenöl mit Zitronenduft (Art.-Nr. 471)
REACH Registrierungsnummer: 01-2119485821-32-
CAS-Nr.: 68990-52-3
EG-Nr.: 273-606-8

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,
von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Industrielle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

W. Rinklake GmbH & Co. KG
Im Kirchspiel 4
D-33428 Harsewinkel
Phone: +49(0)5247/9253-0
E-Mail: info@rinklake.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,
c/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, D-99089 Erfurt. Giftnotruf Erfurt: +49 361 730 730
(Tag und Nacht, alle Tage des Jahres)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoff	Nummern
Fettsäuren, Pflanzenöl-, Methylester	CAS-Nr: 68990-52-3 EG-Nr.: 273-606-8 REACH-Nr.: 01-2119485821-32

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keinen Wasservollstrahl einsetzen, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen, alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass Folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Vorsichtsmaßnahmen

Sorgfältiger Umgang mit der Substanz, um Freisetzungen zu minimieren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklassen

10 – 13

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Derzeit liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos – gelb
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 5 °C
Siedepunkt:	> 350 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 170 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar.
Lösungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck:	0,0068 kPa
Dichte:	ca. 0,89 g/cm ³
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fettsäuren, Pflanzenöl-, Methyl ester						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD 50	> 5000	mg/kg	Ratte	OECD 401	Quelle: ECHA
Akute Toxizität, dermal	LD 50	> 2000	mg/kg	Kaninchen	EPA OPPTS 870.1200	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Fettsäuren, Pflanzenöel-, Methylester							
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	EC 50	48 h	> 100000	mg/l	Brachydanio rerio	OECD 203	Quelle: ECHA
Akute Algentoxizität	EC 50	72 h	73729	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	Quelle: ECHA
Akute Crustacea-toxizität	EC 50	48 h	2504	mg/l	Daphnia magna	OECD 202	Quelle: ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln. Abfall sammeln und gemäß lokalen Regelungen entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Bereitstellung des Datenblattes erfolgt freiwillig, da das Produkt nicht die Kriterien des Artikels 31(1) a, b oder c der Verordnung 1907/2006 erfüllt.